



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

für den Studiengang

Applied Research in Engineering Sciences (M.Sc.)

Die Hochschule Augsburg ist seit dem 24. September 2021 bis zum 30. September 2027 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule Augsburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie der notwendigen internen und externen Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung wurde am 18. Juli 2022 von der internen Akkreditierungskommission unter Auflagen beschlossen. Sie gilt vorläufig bis zum 30. September 2023.

1. KURZBESCHREIBUNG DES VERFAHRENS DER SIEGELVERGABE

Im Verfahren der Hochschule durchlaufen Studienprogramme verschiedene Prüfschritte entlang der mitgezeichneten Beschlussvorlage für die interne Akkreditierung. Die Prüfschritte umfassen dabei Kriterien der internen und der externen Qualitätssicherung um formale, fachlich-inhaltliche Kriterien sowie die Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherzustellen (Vgl. Anlage Kriterien und Prüfschritte).

Über die Vergabe oder den Entzug des Siegels beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzt sich aus der/dem Vizepräsidenten:in für Studium und Lehre (Vorsitz), den Studiendekanen der sieben Fakultäten sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden zusammen. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der, durch die Prüfstellen mitgezeichneten, Beschlussvorlage und eingereichten Unterlagen zum Studiengang:

- Grundlegende Dokumente (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung),
- Ergebnisse studiengangsbezogener Studierendenbefragungen (Studiengangsbefragungen, Absolventenstudien)
- Feedback externer Expert:innen (Peer Review in Form von Beirat oder Fachgespräch oder Workshop)

Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein Studienprogramm aussprechen und bewertet die Auflagenerfüllung. Zudem werden Studienprogramme gebeten zu Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für einen Studiengang erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle sieben Jahre, bei Neueinrichtung in der Regel innerhalb von zwei Jahren. Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine Schlichtung durch den Senat der Hochschule vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme neben den Studiengangsverantwortlichen z.T. Studiengangskommissionen in der Verantwortung der Fakultäten eingerichtet sowie weitere Formate um alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni zu beteiligen.

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studiengang (Name/Bezeichnung):	M.Sc. Applied Research in Engineering Sciences
Abschlussgrad/-bezeichnung:	Master of Science
Studiendauer (RSZ in Semestern):	3
Anzahl vergebener Credit-Points:	90
Studienform:	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium
bzw. besonderes Studienprofil:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> dual (Verbundstudium) <input type="checkbox"/> dual (vertiefte Praxis) <input type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation gem. § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation gem. § 20 MRVO <input type="checkbox"/> Berufszulassungsrechtliche Eignung
Für Masterstudiengänge:	<input checked="" type="checkbox"/> Konsekutiv <input type="checkbox"/> Weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> Forschungsorientiert <input type="checkbox"/> Anwendungsorientiert
Erläuterung besondere Merkmale:	Der überdurchschnittlich hohe Projektanteil des Studiums orientiert sich an einer anwendungsorientierten Forschungsaufgabe. Der Studienplan wird individuell und passgenau auf diese zugeschnitten, indem die Lehrveranstaltungen anderen Master-Studiengänge, z. T. auch anderer Hochschulen entlehnt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird in Kooperation mit derzeit 8 weiteren bayerischen HAWs durchgeführt. Ein Kooperationsvertrag regelt das Auswahlverfahren, die Modulstruktur, den Umfang und die Organisation der gemeinsamen Lehrveranstaltungen, sowie die gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs in einem Steuerkreis, mit dem Ziel der weitgehenden Vergleichbarkeit der kooperierenden Studiengänge. MAPR-Studierende präsentieren ihre Forschungsergebnisse mindestens einmal auf der ARC, der Konferenz aller bayerischen MAPR-Studierenden. Die Forschungsprojekte der Studierenden sind meist drittmittelfinanziert, so dass eine intensive Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern aus Industrie und Wissenschaft die Regel ist.

Zielgruppe(n) und Bedarf:

Zielgruppe sind Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge im MINT-Bereich (v.a. Fachrichtungen Elektrotechnik, Mechatronik, Informatik, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen sowie verwandte SG), die ein besonderes Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen, dem Organisieren und Durchführung wissenschaftlicher Projekte sowie der selbständigen Bearbeitung eines Forschungsthemas haben. Diese Anforderungen sind daher Gegenstand des Eignungsfeststellungsverfahrens.

Studierende erwerben folgerichtig eine weiterführende Qualifikation im Bereich der Forschung und Entwicklung, die in besonderer Weise für einen Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn oder die Tätigkeit in F&E-Abteilungen qualifiziert.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Qualifizierung für eine eigenständige Durchführung von wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten der Elektrotechnik, der Mechatronik, der Informatik sowie verwandter Fachrichtungen; Vermittlung analytischer, kreativer und gestalterischer Fähigkeiten; Training fachlicher, methodischer und personaler Kompetenzen; Vorbereitung auf die Durchführung anwendungsnaher Forschungsprojekte insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen; Vorbereitung für Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie auf eine eventuelle anschließende Promotion.

Besondere Lehr- und Lernmethoden:

Direkte Betreuung der Projektarbeit und Seminarvorbereitung durch Hochschullehrer:innen; gezielte Erarbeitung von Lerninhalten orientiert an einer konkreten Problemstellung ("forschendes Lernen"); besondere, am Betrieb wissenschaftlicher Fachkonferenzen orientierte Seminare in Form der "Applied Research Conference" (ARC) mit > 200 Teilnehmenden; spezielle LV für Forschende im Modul "Forschungsmethoden und Strategien".

(Geplante) Aufnahme Studienbetrieb am Änderung des Studienbetriebs zum:	<p>Der Studiengang wird an der HSA seit 03/2020 <u>oder</u> als eigenständiger Studiengang angeboten.</p> <p>Davor wurde er seit 10/2012 als Kooperationsstudiengang unter Federführung der TH Nürnberg angeboten. Der Kooperationsstudiengang wurde dann aufgelöst und in Einzelstudiengänge der ehemaligen Kooperationspartner überführt, deren Zusammenwirken ein Kooperationsvertrag regelt.</p> <p>Die Programmakkreditierung des ehemaligen Kooperationsstudiengangs wurde durch Acquin für die neuen Einzelstudiengänge verlängert, mit Gültigkeit noch bis 09/2022.</p>
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr:	<p>Der SG ist für eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden pro Jahr konzipiert.</p> <p>Studienbeginn ist jeweils im Sommer- und Wintersemester möglich.</p>
Besondere Zulassungsvoraussetzungen:	<p>Erfolgreicher Studienabschluss mit der Gesamtnote 2,5 (oder besser) in einem Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS (entspricht einem 7-semesterigen Bachelor), alternativ mit 180 ECTS (entspricht einem 6-semesterigen Bachelor) plus Zusatzleistungen, der Fachrichtung Elektrotechnik, Mechatronik, Informatik, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen oder verwandter Fachrichtungen; Nachweis der studiengang-spezifischen Eignung im Rahmen eines Verfahrens nach § 6 der SPO.</p>
Akkreditierungstyp:	Reakkreditierung

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und Prüfung nach Beschlussvorlage wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einbettung in das QM-System ist gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen

Ergebnis:

Der Studiengang wird mit drei Auflagen und einer Empfehlung vorläufig bis zum 30.09.2023 akkreditiert.

Auflagen:

- A 1: Die SPO ist gem. neuer Rechts- & Akkreditierungsvorgaben zu überarbeiten
- A 2: Die Unterrichtssprache ist in der bzw. den Kooperationsvereinbarungen festzuhalten
- A 3: Das Peer Review-Protokoll ist nachzureichen

Empfehlungen:

E 1: Es wird empfohlen, die Studiendekane aller beteiligten Fakultäten einzuladen, um zusammen mit MAPR-Studierenden mögliche Probleme und Lösungen für Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation zu besprechen.

Sind diese Auflagen erfüllt, wird die Akkreditierung entfristet bis 30.09.2029.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Die Entscheidung der Kommission fällt einstimmig für die Akkreditierung – mit einer Enthaltung durch den Studiendekan der verantwortlichen Fakultät.

ERGEBNISSE EXTERNER QUALITÄTSSICHERUNG IM ÜBERBLICK (AUSZUG)

PRÜFUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN (PEER REVIEW)

Gewählte Form der Einbindung	<input type="checkbox"/> Beirat <input checked="" type="checkbox"/> Fachgespräch <input type="checkbox"/> Workshop/Tag „Qualität im Studium“
Sitzung vom Gutachtergruppe:	06.05.2022 Prof. Dr.-Ing. Marlene Harter, HS Offenburg Prof. Dr.-Ing. Bianca Will, FH Südwestfalen, Stephan Kolb, Sick AG, Berufsvertreter Matthias Werner, Studierender HS Aalen
Empfehlungen und Bemerkungen	Zusammenfassung wichtiger Punkte: <ul style="list-style-type: none">– Positives Gesamtfeedback, insbesondere zu wesentlichen Profilmertkmalen des SG wie Forschungsorientierung, Kooperationen mit Hochschulen wie Unternehmen und individuelle Betreuung.– Positiv hervorgehoben wurden ebenfalls ein angemessenes SG-Konzept, die hohe Flexibilität bei der Aktualität und die passende Gestaltung der Qualifikationsziele insgesamt.– Vertiefte bis kritische Nachfragen zu:<ul style="list-style-type: none">○ Haushalterische und rechtliche Grundlagen, v.a. Vereinbarkeit mit Trennungsrechnung und Aufschlüsselung von Verwertungsrechten○ (Beeinträchtigte) Chancengleichheit externer Bewerber, da Projekte – die Grundlage einer Bewerbung sind – schon vor dem Studienstart gesucht bzw. vergeben werden○ Betreuung der Forschungsprojekte: Zuverlässige Sicherstellung des Niveaus der Forschungsthemen sowie einer Lösung bei Problemen mit dem Erst-/Hauptbetreuer der Arbeit ist zu gewährleisten○ Pro und Contra der fachlichen Spezialisierung zu einem so frühen Zeitpunkt: Kann, muss aber nicht

positiv für Bewerbungen im
Arbeitsmarkt sein.

- Komplexe Studien- und Prüfungs-
organisation sowie wenig Kontakt zu
Kommiliton:innen

Die Peers betonen, dass – durchaus im Gegen-
satz zu eigenen geplanten oder existierenden
Studienangeboten – der Augsburger SG
langjährig und erfolgreich läuft. Das ist umso
bemerkenswerter, da mit dem komplexen
hochschul- und fakultätsübergreifenden Modell
viele Herausforderungen einhergehen.

:

ANLAGE – KRITERIEN NACH BESCHLUSSVORLAGE DER INTERNEN AKKREDITIERUNG

A. ERFÜLLUNG FORMALER KRITERIEN GEM. §§ 3-10 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.1 SG-Strukturen: Vereinbarkeit mit Bologna- bzw. Akkreditierungskriterien,
- 3.2 Recht: Vereinbarkeit Struktur / Satzungen zu Rechtsvorschriften
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

B. ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN GEM. §§ 11-16 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

C. EINBETTUNG IN DAS HOCHSCHULWEITE QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM GEM. §§ 17, 18 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.3 Governance: Vereinbarkeit mit Hochschulprofil/-zielen
- 3.4 Ressourcenschätzung: Personal, Infrastruktur, Finanzen
- 3.5 Zentrales Qualitätsmanagement: Evaluation, QM-Berichtswesen, Akkreditierung etc.
- 3.6 Dezentrales Qualitätsmanagement: Sitzungsprotokolle, besondere Maßnahmen etc.
- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)